

**Benötigte Unterlagen zum Antrag  
auf Erstattung des Verdienstaufschlags gem. § 56 IfSG**

Grundsätzlich immer erforderlich sind folgende Unterlagen:

- Absonderungsbescheid mit individuell angeordnetem Absonderungszeitraum
- Verdienstbescheinigungen des Absonderungsmonats und der beiden Vormonate

Desweiteren benötigte Unterlagen:

**Folgender Sachverhalt:**

**In diesem Fall benötigte Unterlagen:**

**Absonderung als positiv getestete Person**

Das Gesundheitsamt hat keinen Absonderungsbescheid übersendet, der einen individuellen Absonderungszeitraum ausweist.

→

Laborbericht oder Bescheinigung des Testzentrums von dem positiven PCR-Test

Vor dem PCR-Test wurde ein positiver Schnelltest durchgeführt.

→

Bescheinigung des Testzentrums oder Arztes über den positiven Schnelltest

Verkürzung des Absonderungszeitraumes aufgrund eines negativen Schnelltestes

→

Verkürzungsschreiben des Gesundheitsamtes

Verlängerung des Absonderungszeitraumes aufgrund weiterer positiver Schnelltests

→

Falls vorhanden, Schreiben des Gesundheitsamtes

Es liegt keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor.

→

Negativbescheinigung der Krankenkasse

### **Absonderung als Kontaktperson**

Der Absonderungszeitraum liegt nach dem 11.10.2021	→	Nachweis einer zweifachen Impfung zum Zeitpunkt der Absonderung (EU-Zertifikat mit QR-Code) Bei Johnson & Johnson reicht eine Impfung
Der Absonderungszeitraum liegt nach dem 15.01.2022	→	Nachweis einer zweifachen Impfung zum Zeitpunkt der Absonderung (EU-Zertifikat mit QR-Code) auch für Johnson & Johnson
Der Absonderungszeitraum liegt nach dem 25.04.2022	→	Nachweis einer dreifachen Impfung zum Zeitpunkt der Absonderung (EU-Zertifikat mit QR-Code)
Das Gesundheitsamt hat keinen Absonderungsbescheid übersendet, der einen individuellen Absonderungszeitraum ausweist.	→	Absonderungsbescheid oder Laborbericht/Bescheinigung des Testzentrums von dem positiven PCR-Test der positiv getesteten Person, zu der der Kontakt bestand

### **Allgemein**

Der Antrag wurde durch eine bevollmächtigte Person gestellt, z. B. Steuerberater	→	Vollmacht der bevollmächtigten Person
Keine Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB (nur bei einem Absonderungszeitraum von 5 oder weniger Tagen)	→	Nachweis über den Ausschluss des § 616 BGB (z. B. entsprechenden Auszug aus dem Arbeitsvertrag)
Arbeitsunfähigkeit während des Beantragungszeitraums	→	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes
Urlaub während der Absonderung wurde zurückgenommen	→	Nachweis, dass die Urlaubstage dem Arbeitnehmer gutgeschrieben wurden, z. B. schriftliche Bestätigung des Arbeitnehmers
Kurzarbeitergeld wurde während des Absonderungszeitraumes gezahlt	→	Kurzarbeitergeld-Nummer